

(4) Verfügungen über Zahlungsmittel des DZA dürfen nach den Vorschriften über die Bewirtschaftung von Mitteln des Staatshaushaltes nur vom Direktor, in seiner Abwesenheit von einem Stellvertreter, gemeinsam mit dem Haushaltsbearbeiter vorgenommen werden.

§ 6

Struktur und Stellenplan

(1) Das DZA gliedert sich in Fachbereiche, selbständige Abteilungen, eine Zentralstelle für Staubbekämpfung mit Außenstellen und ein zentrales Laboratorium für Meßelektronik. Beim Direktor des DZA besteht ein Wissenschaftliches Büro.

(2) Die Fachbereiche und das Wissenschaftliche Büro gliedern sich in Arbeitsgruppen, Themenkollektive und Sachgebiete.

(3) Die Struktur und der Stellenplan des DZA werden vom Minister für Gesundheitswesen bestätigt.

§ 7

Einstellung und Entlassung

(1) Der Direktor des DZA wird vom Minister für Gesundheitswesen berufen und abberufen. Die Berufung und Abberufung regelt sich nach den Rechtsvorschriften.

(2) Die Stellvertreter des Direktors, der Direktor für Ökonomie und Planung und der Haushaltsbearbeiter

werden vom Direktor des DZA nach Zustimmung des Ministeriums für Gesundheitswesen eingestellt und entlassen.

(3) Die übrigen Mitarbeiter des DZA werden vom Direktor entsprechend den Rechtsvorschriften eingestellt und entlassen.

§ 8

Veröffentlichungen und Schweigepflicht

(1) Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen des DZA bedarf der Zustimmung des Direktors.

(2) Die Mitarbeiter des DZA sind über alle ihnen dienstlich zur Kenntnis kommenden Vorgänge zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Schweigepflicht erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung der Tätigkeit im DZA.

§ 9

Schlußbestimmung

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. August 1971

Der Minister
für Gesundheitswesen

I. V.: Prof. Dr. med. habil. Mecklinger
Staatssekretär

Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 652 vom 23. Juli 1971 enthält:

Anordnung Nr. 652 vom 21. Juni 1971 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Die Ausgabe Gesetzblatt-Sonderdruck Nr. ST 653 vom 30. Juli 1971 enthält:

Anordnung Nr. 653 vom 28. Juni 1971 über DDR-Standards und Fachbereichstandards

Gesetzblatt-Sonderdrucke „ST“ sind im Abonnement über die Deutsche Post zum Quartalspreis von 2,— M zu beziehen.

*Einzelausgaben können beim Zentral-Versand Erfurt,
501 Erfurt, Postschließfach 696*

*zum Preise von je 0,20 M bestellt werden. In der Buchhandlung für amtliche
Dokumente, 1054 Berlin, Schwedter Straße 263, Telefon 42 46 41, sind Einzelnummern
gegen Barzahlung gleichfalls erhältlich.*